

Eingereichte Vorschläge für die 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark – B-005/2018

DIE LINKE - Eingereicht am 16.01.2018

Sehr geehrte Frau Harksel,

hiermit sende ich Ihnen unsere Hinweise zur Verbesserung des Bürgerbudgets in der Gemeinde Wustermark.

In erster Linie sollte es bei der Neufassung der Satzung darum gehen, die Einwohnerbeteiligung maßgeblich zu erhöhen. Um dies zu gewährleisten ist es unbedingt notwendig, vor allem die Abstimmungsmodalitäten zu optimieren bzw. zu erweitern. Beispielsweise wäre es ratsam, 1. die Abstimmung über einen längeren Zeitraum von April bis August durchzuführen. Gleichzeitig sollte 2. die Möglichkeit der Abstimmung an einer Vielzahl von Orten stattfinden, z.B. im angegebenen Zeitraum in den Bürgerbegegnungsstätten, und 3. möglichst im Zusammenhang mit Einwohnerveranstaltungen oder Ortsbeiräten oder weiteren Abstimmungsangeboten. Mindestens jedoch einmal in jedem Ortsteil.

Erweitert werden sollte das Angebot des Bürgerbudgets 4. noch um die Möglichkeit, bei den jährlich feststehenden Festivitäten der Ortsteile, z.B. Eisenbahnerfest in Elstal oder Brunnenfest in Wustermark, abstimmen zu können.

Ebenso beteiligungsfördernd wäre 5. die Schaffung einer Abstimmungsvariante über das Internet, DAS Medium unserer Zeit ist bisher völlig außer Acht gelassen worden.

Die vorgenannten Erweiterungen hätten ebenfalls den Effekt, die Abstimmung über das Bürgerbudget über das bisherige Maß in der Gemeinde bekannt machen zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bank

Eingereichte Vorschläge für die 2. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark – B-005/2018

Bündnis 90 / Die Grünen - Eingereicht am 21.01.2018

Hallo Frau Harksel,

die Fraktion "Die Grünen" sind für die Weiterführung des Bürgerbudget, allerdings in sehr geänderter Form:

- Aufteilung des Bürgerbudget in sieben "kleine" Budgets für jeweils einen der sieben Gemeindeteile (incl. Dyrotz und Wernitz);
- Sockelbetrag von 4.000 bis 5.000 € für jeden Gemeindeteil;
- Aufteilung der restlichen Mittel anhand der Bürgerzahl der einzelnen Gemeindeteile;
- Abstimmung der eingereichten Vorschläge ausschließlich durch die Bürger des jeweiligen Gemeindeteils;
- Realisierung der gewählten Vorschläge durch den Vorschlagsersteller/- in und/oder durch die Bürger der einzelnen Gemeindeteile (Verwaltung ist nur begleitend tätig),
- Höhe der Kosten der einzelnen Vorschläge darf die Gesamtsumme des möglichen Geldbetrages der einzelnen Gemeindeteile nicht übersteigen.
- Jeder Bürger kann maximal drei Vorschläge einreichen

Rest der Satzung sowie das Abstimmungsverfahren kann übernommen werden.

Abstimmungsort und Datum wird von dem jeweiligen Ortsvorsteher im Ortsbeirat beraten und festgelegt.

Freundlichen Gruß

Thomas Türk

Wustermarker Wählergemeinschaft - Eingereicht am 24.01.2018

- Der Vorschlagseinreicher hat seinen Vorschlag konkret zu beschreiben und Aussagen über die Umsetzung zu treffen
- Es sollten nur Vorschläge angenommen werden, die keine Folgekosten bzw. minimale Folgekosten haben

Mündliche Mitteilung der Änderungsvorschläge von Frau Stoll